



B-E-W

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
UA071

Lärmschutz bei Sport- und Freizeitanlagen

Aktuelle Rechtsvorschriften – Möglichkeiten zum Schallschutz – Umsetzung in die kommunale Praxis



12.03.2026 | BEW-Duisburg oder Online

| 09:00 bis 17:00



Dr. Brigitte Rosendahl
02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de



Teilnahmegebühren in €

	Präsenz	Online
Regulär*	455,-	430,-
Verbandsmitglieder*	410,-	385,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WfZruhr		
Bezirksregierungen und LANUK NRW	325,-	300,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-	75,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-	300,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua071



Beschreibung

Beugen Sie effektiv Konflikten zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und Betrieben vor

Sport- und Freizeitanlagen stellen neben dem Verkehrs- und Anlagenlärm eine häufige Quelle von Lärmbelästigungen dar. Das Spektrum dieser Anlagen ist breit gefächert und umfasst, neben den klassischen Sportstätten, vor allem Open-Air-Veranstaltungen, Kirmes-, Schützen- und andere Brauchtumsfeste sowie "Public-Viewing-Veranstaltungen". Durch zunehmend verdichtete (Innen-) Städte kann weiteres Konfliktpotential entstehen. Der Lärmschutz bei diesen vielfältigen Anlagentypen steht im Vordergrund der Veranstaltung.

Bereits bei der Planung neuer Sport- und Freizeitanlagen müssen Maßnahmen getroffen werden, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Denn bei den bereits bestehenden Anlagen treten häufig auch vermeidbare Konflikte zwischen Anwohnern und Betreibern bzw. der zuständigen Behörde in nicht unerheblichem Maße auf und führen oftmals von Beschwerden bis hin zu Gerichtsverfahren. Dies gilt ebenso und zunehmend für die genannten Open-Air-Veranstaltungen - und zwar unabhängig davon ob es sich um eine bestehende, bereits langjährig stattfindende oder eine einmalige Veranstaltung handelt.

Die technischen Möglichkeiten, solche Veranstaltungen im Rahmen dessen durchzuführen, was für die Anwohnerinnen und Anwohner noch zumutbar ist, sind breit gefächert. Insbesondere ist die Frage, welche Lärmbelastungen über welchen Zeitraum zumutbar sind, von großer Bedeutung und oftmals nicht einfach zu beantworten.

Innerhalb dieser Veranstaltung erhalten Sie Antworten auf diese und weitere Praxisfragen. Sie gewinnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Genehmigung und Überwachung von Freizeit- wie auch Sportanlagen. Die technischen Möglichkeiten der Planung und Durchführung werden aufzeigt. An ausgewählten Praxisbeispielen wird der Umgang der Kommunen mit der Problematik vorgestellt.

Zusätzlich schafft die Veranstaltung einen optimalen Rahmen um bestehende Problemstellungen aus der Genehmigungs- und Überwachungspraxis intensiv zu diskutieren.

Zielgruppe

Vertreter/-innen von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros



Themen/Programm

09:00

Begrüßung/Einführung

BEW/Julia Möllerherm

09:15

Bundes- und landesrechtliche Regelungen zu Sport und Freizeitanlagen - aktuelle Entwicklungen

Daniel Heinz/Julia Möllerherm

10:30

Vollzugshilfen und Leitfäden

Thomas Przybilla

11:15

Kaffeepause

11:30

Technische und organisatorische Möglichkeiten zum Schallschutz bei Freizeitanlagen

Thomas Przybilla

13:00

Mittagspause

14:00

Lärmmanagement in der kommunalen Praxis

Dr. Martin Rotheut

15:15

Kaffeepause

15:30

Lärmmanagement in der kommunalen Praxis (Beispiel: Stadt Herne)

Eduard Belker

16:15

Abschlussdiskussion

Ende der Veranstaltung

Dozenten/Dozentinnen

- **Eduard Belker**, Stadt Herne, Herne
- **Daniel Heinz**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Julia Möllerherm**, Referentin, Referat V-5 „Immissionsschutz bei Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Dr. Martin Rotheut**, Leiter Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde, Stadt Krefeld, Krefeld

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA071

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua071
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular